Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 40 (2013)

Heft: 4

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER REVUE August 2013 /

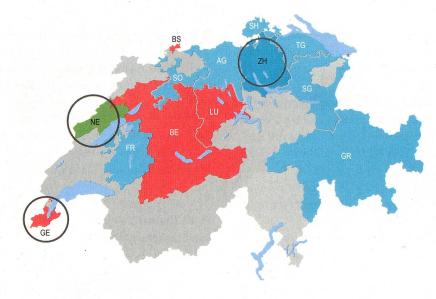
Vote électronique auf Kurs

Künftig sollen alle Auslandschweizer Stimmberechtigten elektronisch abstimmen und wählen können – auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in einem EU- oder einem sogenannten Wassenaar-Staat haben. Der Bundesrat hebt die bisherige Einschränkung auf, wie er in seinem dritten Bericht zu Vote électronique schreibt, den er Mitte Juni verabschiedet hat.

Bei den bisherigen Versuchen zu Vote électronique waren die Auslandschweizerinnen und -schweizer mit Wohnsitz in einem EU-Staat oder in einem Staat zugelassen, der das so genannte Wassenaar-Abkommen unterzeichnet hat und damit die verschlüsselte Übermittlung von elektronischen Daten ermöglicht. Dies entspricht 90 % der Auslandschweizerinnen und -schweizer. Die anderen rund 10 % Auslandschweizer-Stimmberechtigten hatten keinen Zugang zu Vote électronique, auch wenn der Kanton, in dessen Stimmregister sie eingetragen sind, diese Möglichkeit grundsätzlich anbietet.

Der Bundesrat hat jetzt die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und ist zum Schluss gekommen, ab 1. Januar 2014 auf die Wassenaar-Einschränkung zu verzichten. Stimmberechtigte, die ihren Wohnsitz in einem Staat haben, wo die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien nicht erlaubt ist, werden aber auf die möglichen Konsequenzen der Stimmabgabe via Internet aufmerksam gemacht. Die Kantone werden die Auslandschweizer-Stimmberechtigten informieren und sie auf die Problematik hinweisen (z.B. Merkblatt in den Stimmunterlagen und/oder auf der Internetseite). Es liegt anschliessend im eigenen Ermessen der Betroffenen, ob sie ihre Stimme elektronisch abgeben wollen oder nicht.

Die Wassenaar-Einschränkung wurde vor allem seitens der Auslandschweizer-Stimmberechtigten selber und der Auslandschweizer-Organisation (ASO) immer wieder kritisiert. Besonders in jenen Staaten, die das Abkommen nicht unterzeichnet haben, funktioniert die postalische Zustellung des Stimmmaterials nämlich häufig schlecht. Den betroffenen Auslandschweizerinnen



Die drei Vote-électronique-Systeme und die am Projekt beteiligten Kantone

und -schweizern wurde damit die Stimmabgabe faktisch verunmöglicht.

Auch zweite Versuchsphase positiv

Die zweite Versuchsphase 2006 – 2012 des Projektes beurteilt der Bundesrat ebenso positiv wie die erste. Vote électronique habe sich als dritter, komplementärer Stimmkanal bewährt und stosse bei den Stimmberechtigten auf breite Akzeptanz. In der letzten Versuchsphase wurde die elektronische Stimmabgabe auf neue Kantone ausgedehnt und die Auslandschweizer-Stimmberechtigten als priorisierte Zielgruppe behandelt.

Die Anfang 2000 von den Kantonen Zürich, Neuenburg und Genf entwickelten Systeme stehen seit 2009 dank interkantonalen Vereinbarungen weiteren Kantonen zur Verfügung. Bern, Luzern und Basel-Stadt entschieden sich für das Genfer System. Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau verwenden eine Kopie des Zürcher Systems. Uri, Obwalden und Wallis wollen ab 2013 Versuche durchführen. Diese drei Kantone haben sich für das Genfer System entschieden. Der Kanton Waadt hat entsprechende Gesetzesgrundlagen erarbeitet und will erste Versuche ab 2014 durchführen. Und auch Zürich will die Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe ab 2014 wieder aufnehmen. Somit hat sich eine klare Mehrheit von 18 Kantonen für die Einführung von Vote électronique entschieden. Die Frage ist nicht mehr ob, sondern wann die Stimmberechtigten ihre Stimme via Internet abgeben können.

In der Versuchsphase 2006–2012 konzentrierten sich die Kantone in erster Linie auf Auslandschweizer-Stimmberechtigte. Mit dem Einbezug der Auslandschweizer Stimmberechtigten in weiteren Kantonen wurden wertvolle Erfahrungen mit einer überschaubaren Zielgruppe gesammelt, die aufgrund der häufigen Probleme mit der brieflichen Stimmabgabe besonders stark von der elektronischen Stimmabgabe profitiert. Einige Kantone liessen zusätzlich einen Teil ihrer Inlandschweizer-Stimmberechtigten zu den Versuchen zu.

Pro Urnengang konnten im Durchschnitt rund 150 000 Stimmberechtigte vom elektronischen Stimmkanal profitieren und bis zu 60 Prozent der Stimmenden machten davon Gebrauch. Diese hohe Stimmbeteiligung via Internet belegt, dass der neue Kanal vor allem bei unseren Landsleuten im Ausland einem echten Bedürfnis entspricht und ein hohes Vertrauen geniesst. Dies ist nicht selbstverständlich: Bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1992 dauerte es mehrere Jahre, bis eine vergleichbar hohe Akzeptanz erreicht wurde.

Künftige Weichenstellung

Mit dem dritten Bericht zu Vote électronique stellt der Bundesrat die Weichen für die Weiterentwicklung des Projekts im Rahmen seiner E-Government-Strategie, das heisst für die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf alle Stimmberechtigten auch in der Schweiz. Das bewährte schrittweise Vorgehen unter dem Motto «Sicherheit vor Tempo» wird beibehalten. Erst nach der Umsetzung neuer, erhöhter Sicherheitsanforderungen werden die Kantone die Zahl der Inland-Stimmberechtigten für die Versuche erhöhen können.

SCHWEIZER REVUE August 2013 / Nr.4

Im Zentrum der Neuerungen steht dabei die Einführung der sogenannten Verifizierbarkeit. Dadurch lässt sich feststellen, ob die Stimme gemäss Absicht abgegeben, ob sie im Sinn ihrer Abgabe abgelegt und im Sinn ihrer Ablage gezählt wurde. Damit können systematische Manipulationen mit genügend grosser Wahrscheinlichkeit rechtzeitig, das heisst vor der Publikation eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses und unter Wahrung des Stimmgeheimnisses erkannt werden.

Gleichzeitig will der Bundesrat auch die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Versuchen mit Vote électronique anpassen und die Bestimmungen in der Verordnung über die politischen Rechte revidieren. Zudem erlässt die Bundeskanzlei eine Verordnung mit technischen Ausführungsbestimmungen. Gestützt auf die neuen Rechtsgrundlagen werden die eingesetzten Systeme künftig durch eine externe, durch den Bund akkreditierte Stelle auditiert.

Der dritte Bericht des Bundesrates zu Vote électronique ist auf der Internetseite der Bundeskanzlei abrufbar und wurde Mitte Juli im Bundesblatt veröffentlicht:

www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Vote électronique > Berichte und Studien

Informationen zum Wassenaar-Abkommen unter www.wassenaar.org

Wechsel in der Konsularischen Direktion

Jean-François Lichtenstern von Bern nach Los Angeles



In den letzten Jahren war ich das Ohr der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die Sonnenstrahlen, welche die Kongresse in Bordeaux und Lugano wärmten, dienen mir heute zur Illustration der Wärme, die die Fünfte Schweiz ausstrahlt. Diese Strahlen richten sich auch auf den Vorentwurf des Auslandschweizergesetzes, in dessen Entstehung ich involviert war. Ich verabschiede mich damit heute von unseren Landsleuten im Ausland, welchen ich mit Enthusiasmus dienen durfte, und welche die Vorhut der Schweizer Präsenz im Ausland darstellen. Herzlichen Dank an Sie alle!

Peter Zimmerli – von Singapur nach Bern



Ende Juli habe ich die Nachfolge von Jean-François Lichtenstern als Delegierter für Auslandschweizerbeziehungen angetreten. Ich bin 56 Jahre alt und im Kanton Aargau aufgewachsen. Seit 1985 im EDA, habe ich, nebst einem Einsatz in der Sektion für Wirtschaftsfragen an der Zentrale, in Brasilien, der Demokratischen Republik Kongo, Deutschland, Italien und Singapur gearbeitet. Ich freue mich, nun als Brücke zwischen Ihnen und dem Bund dienen zu dürfen. Zusammen mit meinem Team werde ich die exzellente Arbeit meines Vorgängers weiterführen und weiterentwickeln und freue mich auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen.

Andreas Maager – von Bern nach Atlanta

Nach 25 Auslandsjahren im EDA kam ich 2009 nach Bern zurück, um die Leitung der Sektion Konsularischer Schutz zu übernehmen. Ein Jahr später begann meine Mitarbeit bei der Schaffung der Konsularischen Direktion, die im Mai 2011 ihre Arbeit offiziell aufgenommen hat. Von der Departementsleitung wurde mir die Führung des Zentrums für Bürgerservice übertragen, mit der Sektion Konsularischer Schutz, dem Dienst Bürgerservice und Vertretungsunterstützung, der Helpline sowie dem Dienst



Auswanderung Schweiz. Im September geht meine berufliche Reise weiter und führt mich an meinen neuen Einsatzort in Atlanta/USA, wo ich das schweizerische Generalkonsulat leiten werde.

Bruno Ryff – von Los Angeles nach Bern



Nach Einsätzen in Europa, Asien, Nord- und Südamerika werde ich in meiner Heimatstadt eine neue Aufgabe übernehmen, in die ich meine reiche Auslandserfahrung werde einzubringen vermögen. Ich freue mich, zusammen mit einem erfahrenen Team, unseren im Ausland weilenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern umfassende, effiziente und wo immer möglich auf deren individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Dienstleistungen und Betreuung anzubieten.

Hinweise

Melden Sie Ihrer Botschaft oder dem Generalkonsulat E-Mail-Adresse und Mobiltelefon-Nummer und/oder deren allfällige Änderungen.

Registrieren Sie sich bei www.swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung usw.) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Telefon Schweiz: 0800 24-7-365

Telefon Ausland: +41 800 24-7-365

E-Mail: Skype: helpline@eda.admin.ch

helpline-eda



www.eda.admin.ch/reisehinweise Helpline EDA 0800 24-7-365 www.twitter.com/travel_edadfae



www.eda.admin.ch/itineris

Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und/ oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird elektronisch (via E-Mail und als App für iPad und Android Tablet PCs) oder als Druckausgabe kostenlos allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt, die bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.

Publikationen

50 Gesichter der Schweiz im Europarat



Zur 50-jährigen Mitgliedschaft der Schweiz im Europarat hat das EDA eine Broschüre veröffentlicht. 50 Schweizerinnen und Schweizer berichten darin über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen in einem der zahlreichen Gremien der ältesten und mitgliederstärksten zwischenstaatlichen Organisation Europas.

Die Publikation auf Deutsch, Französisch und Italienisch kann kostenlos bestellt werden unter publikationen@eda.admin.ch oder heruntergeladen werden unter www.eda.admin.ch/publikationen.

WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Am 22. September 2013 wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

- Volksinitiative vom 5. Januar 2012 «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» (BBl 2013 2471);
- Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankhei ten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; BBl 2012 8157);
- Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; BBl 2012 9655)

Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Parteiparolen etc.) finden Sie unter www.ch.ch/abstimmungen und auf Seite 14 dieses Heftes.

Letzter Abstimmungstermin 2013 ist der 24. November.

VOLKSINITIATIVEN

Die folgende eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauffrist der Unterschriftensammlung in Klammern):

- Freie Fahrt statt Mega-Staus (28.11.2014)
- Strassengelder gehören der Strasse (28.11.2014)
- Ja zu vernünftigen Tempolimiten (28.11.2014)
- Ja zum Schutz der Privatsphäre (4.12.2014)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES EDA: PETER ZIMMERLI, AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN BUNDESGASSE 32, 3003 BERN, SCHWEIZ TELEFON: +41 800 24 7 365 WWW.EDA.ADMIN.CH, MAIL: HELPLINE@EDA.ADMIN.CH

Inserat

